



Schriftführung: Vera Geißler
Mühlstraße 1
67583 Guntersblum

Tel.: (06249) 67 5000
Mobil: (01573) 061 54 04
Fax: (06249) 67 50 58
Gewerbetreibende-guntersblum@v-geissler.de

Guntersblumer Gewerbebetriebe e.V.; Hauptstraße 19; 67583 Guntersblum

An die
Standbetreiber
für den Weihnachtsmarkt 2019
Freitag, den 29. November 2019 (18:00-22:00 Uhr)
und
Samstag, den 30. November 2019 (16:00-22:00 Uhr)

Guntersblum, den 23. September 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Anbei wichtige Informationen und Teilnahmebedingungen:

Standauf- und -abbau:

Der Aufbau der Stände kann am Freitag ab 11:00 Uhr beginnen.

Für die möglicherweise benötigte Beleuchtung usw. bringen Sie bitte ausreichend Verlängerungskabel mit. Bitte schließen Sie Ihren Stand nur an den Ihnen zugewiesenen Steckdosen / Verteilern an.

- Verwendete private **Stromkabel** müssen einer **Sichtprüfung** standhalten.
- Dies bedeutet, dass keine Adern zu sehen sind, dass der Kabelmantel vollständig in Ordnung ist und Stecker und Kupplung keine Risse oder Defekte aufweisen.

Anforderungen für Geräte:

- Geräte müssen genau wie Kabel vor Inbetriebnahme eine Sichtprüfung standhalten (Anforderungen siehe oben)
- Weiterhin müssen die Geräte **gemäß DGUV V3 (ehemals BGV A3) "Prüfung von Ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln"** geprüft sein. Dies wird durch eine Plakette gekennzeichnet.
Sollten die Geräte nicht geprüft sein, so dürfen diese nicht an das Stromnetz angeschlossen werden.

- ❖ Es besteht die Möglichkeit, dass wir mit unserem Prüfgerät vor Ort die Geräte prüfen.
Dies kostet pro Gerät 5€.
Die Prüfung gilt nur für die Dauer des Weihnachtsmarktes.

Grundsätzlich müssen ALLE Geräte geprüft sein, die an das 230V Stromnetz angeschlossen werden



Schriftführung: Vera Geißler
Mühlstraße 1
67583 Guntersblum

Tel.: (06249) 67 5000
Mobil: (01573) 061 54 04
Fax: (06249) 67 50 58
Gewerbetreibende-guntersblum@v-geissler.de

Spätestens eine halbe Stunde vor Markteröffnung sollte der Stand fertig aufgebaut und eingerichtet sein.

Der Hof wird über Nacht abgeschlossen.

Der Abbau der Stände am Samstag darf nicht vor 21:00 Uhr beginnen. Aus Rücksicht zu den Gästen ist das Ein- und Ausfahren von Fahrzeugen und, oder Anhängern erst ab 21:20 Uhr zugelassen.

Am Sonntag müssen bis 10:00 Uhr alle Stände abgebaut und die Standfläche besenrein sein.

Speisen und Getränke:

Der Ausschank von Glühwein u.ä. erfolgt nur im Guntersblumer Weihnachtsmarkt-Becher. Das Becherpfand muss einheitlich 2,00€ betragen.

Die Glühweinbecher sind gegen Zahlung von 2,00€ Pfand pro Becher am Freitag ab 13:00 Uhr in der Halle (Vereinsstand) abzuholen. Bei Rückgabe der einwandfreien und sauberen Becher wird der Pfandbetrag erstattet. Bitte melden Sie die benötigte Anzahl an Bechern vorher an:

Mail an gewerbetreibende-guntersblum@v-geissler.de.

Für den Ausschank von alkoholischen Getränken benötigen Sie eine Schankerlaubnis der Verbandsgemeinde Rhein-Selz, welche in eigener Verantwortung beantragt werden muss.

Wer Speisen zubereitet und verkauft, benötigt einen gültigen Gesundheitspass.
Bitte beide Dokumente zur Einsicht bereitlegen.

Der „Grundwein“ bzw. Traubensaft für den Glühwein o.ä. muss ausschließlich vom Schlossgut Schmitt verwendet werden.

Auflagen:

Ein Standschild (mind. DIN A4 Größe) muss deutlich lesbar und gut sichtbar am Stand angebracht sein, damit ersichtlich ist, wer der Standbetreiber ist.

Der Betreiber dieses Standes ist zum Vorhalten eines geeigneten Kleinlöschgerätes (Feuerlöscher) verpflichtet.

Der anfallende Müll muss von jedem Standbetreiber selbstständig entfernt und entsorgt werden.

Verursachte Verunreinigungen müssen entfernt werden.

Helfereinsatz für die weihnachtliche Gestaltung des Innenhofes:

Die Termine für den Helfereinsatz 2019 sind:

Voraussichtlich (wird noch bestätigt).

Donnerstag, der 28.11.2019, um 18:00 Uhr bzw.

Sonntag, der 01.12.2019, um 10:00 Uhr.

Treffpunkt jeweils im Hof des Schlossgutes Schmitt.



Schriftführung: Vera Geißler
Mühlstraße 1
67583 Guntersblum

Tel.: (06249) 67 5000
Mobil: (01573) 061 54 04
Fax: (06249) 67 50 58
Gewerbetreibende-guntersblum@v-geissler.de

- Stände, die keine Helfer zu Verfügung stellen, müssen die Nichthelferpauschale von 50,00€ entrichten.

Die Zahlung der anfallenden Rechnung muss bis spätestens 08.11.2019 auf unser Konto eingegangen sein. Wenn kein Zahlungseingang erfolgt, kann dies zum Ausschluss der Teilnahme führen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen gute Umsätze, gutes Wetter und viel Spaß auf dem Guntersblumer Weihnachtsmarkt 2019!

Das Weihnachtsmarkt - Team